

1. Für fast alle christlichen Kirchen gilt die Taufe im bzw. auf den Namen des dreieinigen Gottes als Akt der Eingliederung in den einen Leib Christi und damit in die Gemeinschaft der „einen, heiligen, katholischen (allgemeinen) und apostolischen Kirche“. Die Taufe wird zwar in einer Konfession (oder Denomination) vollzogen, hat aber stets eine ökumenische Bedeutung. Dies sollte bei Tauffeiern auch dadurch deutlich werden, dass Gäste aus anderen Kirchen eingeladen werden.

2. „Die Taufe ist das grundlegende Band der Einheit unter den Christen.“ So hört man es in Taufgottesdiensten und liest es in ökumenischen Dialogpapieren. Dies geschieht auf dem Hintergrund der neutestamentlichen Texte und der Diskussion um die Konvergenzerklärungen von Lima zu „Taufe, Eucharistie Amt“ der Abt. für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1982. Bei aller Begeisterung für die vor mehr als 25 Jahren verabschiedeten Lima-Erklärungen wird man nüchtern festhalten müssen: Sie haben nicht den gewünschten Erfolg für eine gegenseitige Taufanerkennung gebracht. Dies gilt in ähnlicher Weise für die am 29. April 2007 im Magdeburger Dom ratifizierte Taufanerkennung, wo nur elf der 23 an der ACK-Arbeit in Deutschland beteiligten Kirchen unterzeichnen konnten.

3. Im Verständnis der orthodoxen Kirchen eröffnet die Taufe den Zugang zu Gottes Herrlichkeit. Sie ist heilsnotwendig und begründet die Hoffnung der endgültigen Aufnahme in die Gemeinschaft der Heiligen bei Gott. Wie die gesamte Liturgie der Ostkirche hat die Taufe das Ziel, die Gläubigen zu einer Begegnung mit dem auferstandenen Christus zu führen. Sie wird daher nicht isoliert gespendet, sondern ist in eine Folge sakramentaler und nicht-sakramentaler Handlungen eingebunden: Absage an den Satan, Credo von 381, Salbung zur Stärkung, Reinigungstaufe durch Untertauchen, Myronsalbung als „Siegel der Gabe des Heiligen Geistes“ und Eucharistie. Die Taufanerkennung durch die orthodoxen Kirchen bei Übertritt ist grundsätzlich nicht möglich, wird aber in Deutschland seit vielen Jahren unterschiedlich gehandhabt.

4. Auch für die römisch-katholische Lehre bilden Taufe, Firmung und Eucharistie die „Sakramente der christlichen Initiation“. Als Geburt zum neuen Leben ist die Taufe heilsnotwendig. Sie tilgt die „Erbsünde“ und alle bis zum Zeitpunkt der Taufe begangenen Sünden. Sie befähigt zum Empfang weiterer Sakramente, die die Taufgnade entfalten. Aber erst durch die Firmung werden die Getauften der Kirche „vollkommener verbunden“ und für mündig erklärt. Das römische Kirchenrecht geht heute davon aus, dass die orthodoxen und evangelischen Taufen gültig sind und „ein sakramentales Band der Einheit der Christen“ begründen. Dies hat im Falle von Wiederverheiratungen nach einer Scheidung von erhebliche Folgen für römisch-katholische Partner/innen. Dass bei Übertritten evangelischer Christen die Firmung nachgeholt wird, zeigt die ökumenische Grenze der Taufanerkennung.

5. Das anglikanische „Book of Common Prayer“ lehrt die Notwendigkeit der Wiedergeburt aus Wasser und Geist, da alle Menschen „in Sünden empfangen und geboren werden“. Die Getauften werden errettet von Gottes Zorn und zu „Kindern der Gnade“. Trotz intensiver Gespräche seit 1948 hält die anglikanische Kirche bis heute an der Säuglingstaufe als Regeltaufe fest. Die durch Martin Bucer transportierte Konfirmation erfolgt nach entsprechendem Unterricht durch den Bischof, gilt aber nicht als Sakrament. In der aus dem Anglikanismus hervorgegangenen Methodistenkirche liegt die Betonung auf der Erweckung der bereits als Kinder Getauften. Sie besitzen nur eine vorläufige Mitgliedschaft. Die volle „Kirchengliedschaft“ wird erst nach dem Ablegen eines persönlichen Glaubenszeugnisses erlangt.

6. In allen aus der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorgegangenen Kirchen war das Problem von Taufe und Glaube von Anfang an im Blick. Die Vorstellung eines Glaubens der Säuglinge oder eines stellvertretenden Glaubens der Paten und Eltern wirkt heute kaum noch

überzeugend. Im Luthertum wird der reine Geschenkcharakter der Taufe betont, nicht die Notwendigkeit der Reinigung von der Erbsünde. Die Priorität der Gnade steht im Vordergrund der Gründe für die Kindertaufe. Während Zwingli mehr den symbolischen Charakter der Taufe betonte, hat Calvin diese als „Merkzeichen und Beweis unserer Reinigung“ und als Bezeugung und Gewissmachung der Erwählung bezeichnet. Als Zeichen der Besiegelung für die Aufnahme in den Bund Gottes wird die Taufe von Calvin mit der Beschneidung verglichen.

7. Der „linke Flügel der Reformation“ (Heinold Fast), die Jahrhunderte lang blutig verfolgten Täuferkirchen, praktizieren auf Grund des biblischen Zeugnisses nur die Gläubigentaufe oder Glaubenstaufe. Sie weisen den Vorwurf der „Wiedertaufe“ daher entschieden zurück, weil sie die oft unterschiedslos gespendeten Taufen in den Volkskirchen und Staatskirchen nicht als Taufe anerkennen können. Der „Bund Freier evangelischer Gemeinden“, der besonders den Zusammenhang bei der Taufe als Handeln Gottes und Handeln des Menschen betont, vertritt auch die Gläubigentaufe (der Glaube rettet, nicht die Taufe), nimmt aber auch als Säuglinge Getaufte nach Ablegung eines persönlichen Bekenntnisses auf. Durch ein Konvergenzpaper von Baptisten und Lutheranern in Bayern (BALUBAG) hat dieses Modell mit neuen theologischen Begründungen im Jahr 2009 ein neues ökumenisches Gewicht bekommen und könnte weitreichende Konsequenzen für das Wachsen der innerprotestantischen Ökumene haben.

8. Die Taufe lehrt den Täufling, sich und seine Mitmenschen mit den Augen Jesu als geliebte Geschöpfe Gottes zu sehen. Daher ist die Taufe der Geistausgießung zugeordnet. Der Heilige Geist bewirkt das Verlangen zur Taufe und wirkt in und nach der Taufe. Das von einigen, aber nicht von allen Pfingstkirchen gelehrt Stufen – Modell „Bekehrung/Wiedergeburt – Heiligung - Geistestaufe“ entwertet nicht nur die Wassertaufe, sondern ist biblisch nicht nachvollziehbar. Der Dialog mit den Pfingstkirchen muss daher gerade die nicht - lukanischen Traditionen im Blick haben.

9. Die gottesdienstliche Taufpraxis hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt. Symbolische Handlungen (Taufe in der Osternacht, im Gemeindegottesdienst, Taufen in Flüssen und Seen, neues Gewand, Taufkerze, Tauferinnerung), aber auch intensive Taufgespräche und Taufseminare sowie die religionspädagogische Begleitung der als Säuglinge Getauften ist von großer ökumenischer Bedeutung.

10. Das Problem der Kirchenaustritte und in dieser Folge eingerichteten neuen Wiedereintrittsstellen zeigen in völlig neuer Perspektive die kritischen ökumenischen Rückfragen zum je eigenen Taufverständnis. Die noch offene Taufanerkennung innerhalb aller ACK-Kirchen wird damit nicht einfacher. Mehr als 20 Jahre nach der „friedlichen Revolution“ in der DDR darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass Mission und Evangelisation zu lange vernachlässigte Themen in den deutschen Landeskirchen waren. Hier ist von den Freikirchen zu lernen. Zwang in Fragen von Evangelisation, Bekehrung und Taufe ist ihnen von ihrer eigenen Geschichte her fremd: Mission und Religionsfreiheit sind wie zwei Seiten einer Münze.

Literaturhinweise

- Erich Geldbach: Taufe, Ökumenische Studienhefte 5 = Bensheimer Hefte 79, Göttingen 1996.
- Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik Paderborn/Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes (Hgg.): Taufe. Eine ökumenische Arbeitshilfe, Speyer 2009.
- Konfessionskundliches Institut (Hg.): Was eint, was trennt? Ökumenisches Basiswissen, Speyer 2010.
- Walter Klaiber/Wolfgang Thönissen (Hgg.): Glaube und Taufe in freikirchlicher und römisch-katholischer Sicht, Paderborn und Stuttgart 2005.
- Walter Fleischmann-Bisten: Landeskirchen und Freikirchen in Deutschland. Veränderungen und Herausforderungen eines Unverhältnisses, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim (MdKI) 60, 2009, 3-9.

Pfarrer Dr. theol. Walter Fleischmann-Bisten M.A.
Leiter und Freikirchenreferent des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim
Kirchweg 5 – 64625 Bensheim-Auerbach - Mail: walter.fleischmann-bisten@ki-eb.de